

Prüfen und Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen

Jeder Arbeitgeber ist gem. dem Arbeitsschutzgesetz und der DGUV Vorschrift 1 verpflichtet, die Gesundheit seiner Mitarbeiter zu erhalten und Dritte nicht zu gefährden. Die Arbeitsbedingungen des Unternehmens müssen unter den Gesichtspunkten der Arbeitssicherheit beurteilt werden und daraus resultierende Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Die Gefährdungsbeurteilung ist das wichtigste Instrument um dieser Verpflichtung nachzukommen.

Warum eine Gefährdungsbeurteilung durchführen?

Eine kurzfristige Gewinnmaximierung ist durch eine Gefährdungsbeurteilung nicht zu erreichen. Dennoch geben die aus der Gefährdungsbeurteilung resultierenden Maßnahmen ein solides Fundament an Sicherheit, um längerfristig einen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen. Mit dem Thema Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten werden in Deutschland viele Arbeitgeber täglich konfrontiert. Der krankheitsbedingte Ausfall eines Mitarbeiters kann für ein Unternehmen schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben. Deshalb belohnen heute viele Versicherer „hervorragende Arbeitssicherheit“ mit günstigen Versicherungsprämien. In vielen Fällen wird die Arbeitssicherheit allein durch das Bewusstsein der Gefahren sichergestellt, da die Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind und nur verwendet werden müssen.

Was ist eine Gefährdungsbeurteilung?

Die Gefährdungsbeurteilung beinhaltet eine Vorgehensweise durch die Gesundheits- und Sicherheitsgefährdungen der Arbeitnehmer erkannt und beurteilt werden. Durch eine systematische Untersuchung aller Aspekte der Arbeit kann eine auswertbare Aussage über Prüffristen, Gefahren und deren Beseitigung sowie Präventions- bzw. Schutzmaßnahmen gemacht werden.

Eine angemessene Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt nicht nur die direkten oder offensichtlichen Gefährdungen, sondern beinhaltet eine grundlegende Beurteilung der Gesamtsituation. Sie beinhaltet unter anderem auf welche Weise Verletzungen oder Schäden entstehen können und wie diese Gefahren beseitigt werden können. Ist die Beseitigung der Gefahr nicht möglich, so wird eine Begrenzung der Gefahren durch Präventions- oder Schutzmaßnahmen entwickelt.

Bereitstellung und Benutzung von Arbeits- und Betriebsmitteln

Auf Grundlage zur Beurteilung von Gefährdungen sind alle notwendigen Maßnahmen festzulegen und umzusetzen, um als Arbeitgeber eine sichere Bereitstellung und Benutzung der Arbeitsmittel gewährleisten zu können. Die durchgeführten Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und der Gesamtprozess zu dokumentieren.

Welchen Vorteil bieten wir Ihrem Unternehmen?

Wir unterstützen Sie in allen Themen der Arbeitssicherheit, einschließlich der Prüfungen sowie der Dokumentation. Auf diese Weise können Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren und unsere Experten übernehmen Ihre Sicherheit. Erfahren Sie bei einem persönlichen Gespräch mehr darüber, wie eine Gefährdungsbeurteilung das Sicherheitskonzept Ihrer Firma nach vorne bringt.